

**Erste Änderung vom \_\_.\_\_.2023 des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999**

---

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), in der zurzeit geltenden Fassung, der §§ 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712 / SGV. NRW. 610), in der zurzeit geltenden Fassung und des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1955, S. 926 / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung sowie des nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff. / SGV. NRW. 77), in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Bergneustadt in seiner Sitzung am \_\_.\_\_.2023 folgende erste Änderung des 24. Nachtrags zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung vom 10.12.1999 beschlossen:

**Artikel 1**

**§ 9 Absatz 6 der Satzung in der Fassung des 24. Nachtrags wird wie folgt geändert:**

1. Unter Buchstabe a) wird die Angabe „2,01 EUR/cbm“ durch die Angabe „1,80 EUR/cbm“  
und
2. unter Buchstabe b) wird die Angabe „4,07 EUR/cbm“ durch die Angabe „3,86 EUR/cbm“  
ersetzt.

**Artikel 2**

**Der durch den 24. Nachtrag wieder neu in die Satzung eingefügte § 9 Absatz 7 wird wie folgt geändert:**

1. Unter Buchstabe a) wird die Angabe „1,95 EUR/cbm“ durch die Angabe „1,74 EUR/cbm“  
und
2. unter Buchstabe b) wird die Angabe „4,02 EUR/cbm“ durch die Angabe „3,80 EUR/cbm“  
ersetzt.

### **Artikel 3**

In § 10 Absatz 6 wird die Angabe „1,03 €“ durch die Angabe „0,93 €“ ersetzt.

### **Artikel 4**

In dem durch den 24. Nachtrag wieder neu in die Satzung eingefügten § 10 Absatz 7 wird die Angabe „1,01 €“ durch die Angabe „0,92 €“ ersetzt.

### **Artikel 5**

Diese erste Änderung des 24. Nachtrags vom 15.09.2022 zur Beitrags- und Gebührensatzung und Satzung über den Kostenersatz bei Grundstücksanschlüssen zur Entwässerungssatzung und zur Klärschlammsatzung der Stadt Bergneustadt vom 10.12.1999 tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.